

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil: die Seite 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil: die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften kann keine Gewähr übernommen werden

Gerichtsland für beide Teile ist Calw



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 35 Goldpfennige wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 35 Goldpfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung: Friedrich Hans Schöle
Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei

Nr. 127

Samstag, den 3. Juni 1933

Jahrgang 106

Das Ergebnis der Berliner Transferbesprechungen

Eine Mitteilung der Reichsbank — Die Weltwirtschaftskonferenz soll eingreifen Keine Gefahr für die deutsche Währung

Ueber die Transfer-Unterhandlungen macht die Reichsbank folgende Mitteilungen: Auf Einladung der Reichsbank haben in den letzten Tagen in Berlin Besprechungen stattgefunden mit Vertretern der verschiedenen Gruppen der deutschen Auslandsgläubiger über das Transferproblem. Die Reichsbank hat ein umfangreiches Material über den deutschen Außenhandel und über die Devisen- und Schuldenlage vorgelegt. Die Vertreter der Gläubigergruppen haben ihrerseits, ohne selber irgendwelche Vorschläge zu machen, Tatsachen vorgetragen, die sich aus ihrer jeweiligen Situation ergeben, um bei den deutschen zuständigen Stellen über die Auswirkung irgendwelcher Einschränkung des Transfers gegenüber den vollen Schuldverpflichtungen das richtige Verständnis herbeizuführen.

Das Ergebnis der Diskussionen war allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß die der Reichsbank noch zur Verfügung stehenden freien Gold- und Devisenreserven einen solchen Tiefstand erreicht haben, daß bei weiterem Rückgang die volle Funktion der Reichsbank als zentrales Notenbankinstitut beeinträchtigt werden müßte und daß es wünschenswert ist, diese Reserven schrittweise zu erhöhen, um dadurch die Reichsbank zu unterstützen in ihren erfolgreichen Bemühungen, die Stabilität der deutschen Währung fortzuführen. Es wurde ferner anerkannt, daß das Absinken des deutschen Zahlungsbilanz-Ueberschusses dazu zwingt, den Schutz und die Erweiterung des deutschen Devisenankommens zu erwägen.

Konkrete Vorschläge für die Behandlung dieser Frage wurden von der Reichsbank nicht vorgebracht, und die Vertreter der ausländischen Gläubiger nahmen lediglich zu dem Zwecke teil, um Auskünfte zu empfangen und zu geben, aber nicht um Verhandlungen zu führen.

Die Anwesenden billigten die Absichten der Reichsbank, ganz unabhängig davon, zu welchen Maßnahmen die Reichsbank durch die Umstände gezwungen sein wird, alle Mühe aufzuwenden, nicht nur die Fühlung mit den verschiedenen Gläubigergruppen aufrecht zu erhalten, sondern auch gemeinsame Erörterungen über die Lage mit den Gläubigern zu erleichtern, in dem Bestreben, gegenseitige Verständigungen und Abmachungen herbeizuführen.

Die Reichsbank wurde davon unterrichtet, daß die anwesenden Vertreter langfristiger Gläubiger, auch ohne ein formelles Mandat zu haben, ein kleines dauerndes Komitee eingesetzt haben, um es der Reichsbank zu ermöglichen, die Beziehungen fortzusetzen, die die Reichsbank durch die Einberufung dieser Tagung herzustellen wünschte, ähnlich derjenigen Fühlung, die bereits mit den kurzfristigen Gläubigern durch die verschiedenen Stillhaltekomitees besteht.

Die Teilnehmer erkennen an, daß die Stillhalteabkommen einen wesentlichen Beitrag bilden zur Aufrechterhaltung des deutschen internationalen Handels und Kredits und unter den bestehenden Umständen zu deren Fortentwicklung beitragen, und daß die Beibehaltung der Beziehungen zwischen den Teilhabern dieser Verträge im Interesse der Gesamtheit aller Gläubiger liegt.

Alle Teilnehmer haben anerkannt, daß der deutsche Außenhandel und der Handel der Welt als Grundlage für das Transferproblem angesehen werden müssen. Eine dauernde Lösung der bestehenden Schwierigkeiten erfordert große Anstrengungen von Seiten Deutschlands und ist ebenso weitgehend abhängig von der Haltung anderer Länder zu den Fragen des Güterausstausches; denn letzten Endes können große internationale Schuldverpflichtungen nur erfüllt werden durch Warenbewegungen und Dienstleistungen. Angesichts der wichtigen Stellung Deutschlands innerhalb der Weltwirtschaft und angesichts der Größe seines Schuldenpro-

blems, das zur Behandlung steht, wird angenommen, daß eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben der Weltwirtschaftskonferenz sein wird, eine schnelle und dauernde Lösung des deutschen Transferproblems zu erleichtern.

Dr. Schacht erläutert

In einer Pressebesprechung gab Reichsbankpräsident Dr. Schacht einige Erklärungen zu der Mitteilung der Reichsbank. Vorweg erklärte er: „Wir haben es nicht nötig, schwierigen Situationen dadurch zu begegnen, daß wir sie vor der Öffentlichkeit verheimlichen, weil wir glauben, daß die nationale Regierung das allgemeine Vertrauen besitzt, auch schwierige Probleme zu meistern.“

Es ist nicht der leiseste Grund vorhanden, zu irgend welcher Beunruhigung über irgend welche Geld- oder Währungsfragen. Die Reichsbank zeigt in aller Offenheit, daß sie das Problem kennt. Sie weiß es zu lösen und hat auch die Entschlossenheit, es zu lösen. Die Tatsache der neuen Regierung bürgt dafür, daß es gelöst wird.“

Schacht schilderte dann kurz den Verlauf der Verhandlungen, die sich nach der Eröffnungssitzung in Einzelbesprechungen aufgelöst haben. Heute habe dann eine neue Sitzung des Plenums stattgefunden, in der die obige Mitteilung unter Billigung sämtlicher Anwesenden verfaßt worden sei. Der Rückgang im Devisenbestand der Reichsbank könne nicht so weitergehen, wenn die Notenbank ihre Funktionen aufrecht erhalten solle. Diese Funktionen beständen nicht nur in der Aufrechterhaltung der Stabilität der Mark. Diese stehe über jedem Zweifel erhaben, weil man sie durch die Devisengesetzgebung fest in der Hand hatte. Ueber diese Funktion hinaus habe aber die Reichsbank die Aufgabe, einen gewissen Verkehr mit dem Ausland jederzeit aufrecht zu erhalten. Der Import von Rohstoffen könne nicht fortgesetzt werden, wenn die Reichsbank nicht über einen gewissen Devisenbestand verfüge.

Mit der Anerkennung, daß der deutsche Außenhandel und der Handel der Welt als Grundlage für das Transferproblem angesehen werden müßten, habe auch dieses Gremium wiederum ausgesprochen, daß man irgend welches Geld nicht aus der Luft zaubern könne. Man müsse Deutschland die Möglichkeit geben, im internationalen Verkehr dieses Geld zu verdienen.

Mit dem Schlußpaßus des Kommuniqués sei das Problem vor das Forum der Weltwirtschaftskonferenz gebracht worden. Sie könne daran nicht vorübergehen. Das müsse Wege suchen, um die Lösung zu fördern. Tue sie das nicht, so sehe er für den internationalen Schuldendienst sehr trübe. Die Tatsache, daß die Reichsbank den gesamten Devisenverkehr unter Kontrolle habe, daß der Wille der Reichsbank bestehe, die Devisen zu behalten und zu vermehren, mache die Reichsmark absolut sicher. Es sei völlig ausgeschlossen, daß man noch einmal gestatten werde, daß das deutsche Volk Inflationsverluste an seinen Spargroschen erleide. Der Entschluß der Reichsbank sei unwiderruflich, daß sie ein weiteres Absinken ihres Devisenstandes nicht mehr gestatten werde.

Transferregelung bereits nach Pfingsten

Die Entschlüsse der Reichsbank in der Frage, welche Maßnahmen zum Schutz der Devisenbestände zu ergreifen sind, sollen bereits nach Pfingsten getroffen werden. Reichsbankpräsident Dr. Schacht wird am Sonntag und Montag an den Verhandlungen der W.F.K. in Basel teilnehmen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr dürfte die Transferfrage sodann vor das Kabinett gebracht werden. Die Transferregelung dürfte also unmittelbar nach Pfingsten erfolgen.

Arbeitsplanung im Arbeitsdienst

Jährlich 85 Millionen Tagewerke vorgesehen

II. Berlin, 3. Juni. Wie die Reichsleitung für den Arbeitsdienst mitteilt, ist der Organisationsplan des zukünftigen Arbeitsdienstes fertig. An seiner praktischen Durchführung wird jetzt gearbeitet. Am 1. August ds. Js. wird mit der Einrichtung der Stammbatallionen für die Arbeitsdienstpflicht begonnen werden. In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember werden die Stamm-Mannschaften eingeleitet sein. Ab Anfang Januar 1934 beginnt der eigentliche Arbeitsdienst. Bis zum 1. April 1934 können im Arbeitsdienst noch 34 Millionen Tagewerke, vom 1. April 1934 bis zum 31. März 1935 etwa 72 Millionen Tagewerke, alsdann jedes Jahr 85 Millionen Tagewerke geleistet werden. Arbeit zur Ausführung der Tagewerke ist genügend vorhanden, sie muß jedoch in planvolle Richtung geleitet werden. In der letzten Woche fanden im Reichsarbeits- und Reichsernährungsministerium einige wichtige Besprechungen über

die Arbeitsplanung, den Arbeitsdienst und die Finanzierung statt, bei denen sämtliche Länderregierungen vertreten waren. Kapitän Tholens, der Leiter des Amtes für Arbeitsplanung in der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, legte in diesen Besprechungen u. a. dar, welche Werte die Arbeit der Arbeitsdienstpflichtigen schaffen wird. Der Schwerpunkt des Arbeitsdienstes muß in der Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung durch Stärkung unserer Bodenkraft liegen, d. h. er muß sich auf Landeskulturarbeiten aller Art erstrecken, einschließlich Flussregulierungen, Hochwasserschutz, zugehörigen Begebau und Forstarbeiten. Weiter wird der Arbeitsdienst bei der Auflockerung unserer Großstädte durch Vorbereitung der Baupläne für neu zu schaffende Baustellen und Arbeiterwohngebiete mitwirken. Der Staat hat die Pflicht, für die Arbeitsbeschaffung auch das Geld zu beschaffen. Als Vertreter der Reichsleitung des Arbeitsdienstes forderte Kapitän Tholens vom Reichsernährungsministerium die Bereitstellung von 450 Mill. R. M. jährlich für die Restfinanzierung der Arbeitsbeschaf-

Tages-Spiegel

Die Berliner Transferbesprechungen sind mit geringem Ergebnis abgeschlossen worden. Immerhin haben die Gläubigervertreter anerkannt, daß der Devisenbestand der Reichsbank einen weiteren Rückgang nicht mehr verträgt.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht erklärte der Presse, daß zu einer Beunruhigung über Geld- und Währungsfragen nicht der leiseste Grund vorhanden sei. Die Reichsregierung wird geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

Im Reichsarbeitsministerium fanden die abschließenden Beratungen über die Arbeitsdienstpflicht statt.

Die Minister Goering und Eugenbergr wenden sich in einem Aufruf erneut gegen willkürliche Eingriffe in die Wirtschaft.

Der deutschen Abordnung für die Weltwirtschaftskonferenz werden die Minister v. Neurath, Eugenbergr, Graf Schwerin-Krosigk, der Hamburger Bürgermeister Krogmann und Dr. Schacht angehören.

Der österreichische Landbund ist aus dem Reichslandbund ausgetreten.

Im Rattowitzer Stadtparlament ist den deutschen Abgeordneten das Recht, sich der deutschen Sprache zu bedienen, verboten worden. Damit hat Polen erneut die Genfer Konvention verletzt.

Der Juristenausschuß des Völkerbundesrats hat die jüdische Beschwerde gegen Deutschland angenommen.

Das Panzerschiff „Deutschland“ hat gestern seine Jungfernfahrt mit einer Fahrt um Skagen mit Erfolg durchgeführt.

Für die nächsten beiden Jahre müssen Baupläne für 15 Milliarden R. M. allein für Bundeskulturbauarbeiten aufgestellt werden. — Bei der anschließenden Aussprache stimmten die Vertreter der Länderregierungen den Vorschlägen der Reichsleitung des Arbeitsdienstes zu. Die zuständigen Ministerien werden daher umgehend mit dem Reichsfinanzministerium über die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung Verhandlungen aufnehmen.

Bei der Besprechung mit den Leitern der Arbeitsvorbereitung und den dafür vorgesehenen Kulturbaubeamten sprach auch noch Dr. Stellrecht, der Leiter der Organisationsabteilung der Reichsleitung des Arbeitsdienstes, über die Unterkunftsbeschaffung sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die neuen Lager. Im Etat seien hierfür äußerst geringe Mittel vorhanden, aber es habe sich schon gezeigt, daß viele Gemeinden bereit seien, diese Beträge von sich aus aufzubringen; denn ein derartiges Lager habe den gleichen Einfluß auf die Wirtschaft wie früher die Garnisonen und bedeute einen mehrere Jahre lang fließenden Geldstrom.

Große Geldlotterie der NSDAP.

II. Berlin, 3. Juni. Die NSDAP. veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichsfinanzministers der NSDAP., in der mitgeteilt wird, daß die Reichsleitung der NSDAP. in den nächsten Monaten, beginnend am 1. Juli 1933, eine große, im ganzen Reich zugelassene Geldlotterie veranstaltet. „Arbeit und Brot“ nach den Plänen des Führers zu schaffen, ist ihr Zweck. Die Größe der Lotterie und die Kürze der Durchführungsdauer verlangen, daß alle deutschen Volkskreise ihren Opferwillen beweisen, daß alle Dienststellen der Partei sich auf Anfordern zur Verfügung stellen und daß der Erfolg durch Sammlungen ähnlicher Art nicht gefährdet wird. Zur technischen Durchführung ist eine Dienststelle errichtet unter der Bezeichnung „Reichsleitung der NSDAP., Abt. Lotterie“ mit dem Sitz in München.

Um den Erfolg sicherzustellen, ordnet der Reichsfinanzminister der NSDAP. u. a. an, daß jede von den Gauen und Ortsgruppen geplante öffentliche Sammlung bis zum 31. Dezember 1933 seiner besonderen Genehmigung bedarf. In allen Versammlungen ist vom 3. Juli ab bis zum Ziehungstag am 27. September zum Loserwerb aufzufordern.

Der Viererpakt noch nicht gezeichnet

II. Berlin, 3. Juni. Entgegen den noch gestern in Berlin geäußerten Erwartungen ist der Viererpackt bis zur Stunde noch nicht paraphiert worden. Sowohl von italienischer als auch von französischer Seite sind in letzter Stunde noch Abänderungsvorschläge gemacht worden. Ob die Paraphierung des Vertrags noch vor Pfingsten erfolgt, ist nach Lage der Dinge ungewiß. Deutschland, das bekanntlich schon vor einigen Tagen seine Bereitwilligkeit zur Paraphierung mitgeteilt hat, kann jedenfalls an der neuerlichen Verzögerung keine Schuld zugeschoben werden.

Schon Nutzen mit ATA nutzen!
über aber
sseren
mitteln
Sie bei
Man-
schen
r Jahr.
alles
silwerken
und Be-
g, den
sch in
er
er
wirt
ebulach
nhenkaffee
schäft
adsr.
ren der firma
7% des ge-
n hat — un-
urere sorten.
en kaufpreises
aucht
ahrrad
ig
ns Stürner,
uchelweg 21.
ber es soll
s das! Mit
in wenigen
e jeden alten
zeit machen.
ntliche Halt-
eit besondern
Bernsdorff

Aus dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit

Die Anrechnung der Spenden zur Förderung der Nationalen Arbeit

Das in dem neuen Reichsgesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit bei den Bestimmungen über Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit vorgegebene Aufgeld wird sowohl bei den sog. verschwiegenen als auch bei den offenen freiwilligen Spenden als Vergünstigung gewährt. Wenn also beispielsweise jemand zur Förderung der Nationalen Arbeit noch vor dem 1. Oktober d. J. 1000 RM. spendet und es wird eine Steuerhinterziehung bei ihm festgestellt, so wird ihm seine Spende auf den noch zu zahlenden (hinterzogenen) Steuerbetrag angerechnet, zuzüglich eines Aufgeldes von 25 Prozent, als hätte die Spende also 1250 RM. betragen. Außerdem bleibt er straffrei und frei von Zinsen und Verzugszuschlägen.

Liegt keine Steuerhinterziehung vor, so hat der Spender den Vorzug, den um das Aufgeld von 25 Prozent erhöhten Spendenbetrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen zu können. Bei beiden Arten von Spenden verringert sich diese Aufgeldvergünstigung auf 20, bzw. 15 Prozent, wenn die Spende erst im letzten Kalenderquartaljahr 1933 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 gegeben wird.

Die Bestimmungen über die Ehestandshilfe

Zu der in dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vorgegebenen Ehestandshilfe werden alle ledigen Personen herangezogen, die Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes beziehen. Als ledig gelten die Personen, die nicht verheiratet sind, und verwitwete oder geschiedene Personen, aus deren Ehe Kinder nicht hervorgegangen sind.

Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird nicht erhoben, wenn der Arbeitslohn den Betrag von 75 Reichsmark im Monat nicht erreicht. Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger beträgt 2 Prozent bei 75 RM. bis ausschließlich 150 RM. Arbeitslohn, 3 Prozent bei 150 bis ausschließlich 300 RM. Arbeitslohn, 4 Prozent bei 300 bis ausschließlich 500 RM. Arbeitslohn, 5 Prozent bei 500 Reichsmark Arbeitslohn und darüber.

Bemessungsgrundlage der Ehestandshilfe der Veranlagten sind die Reineinkünfte, die nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen haben. Vom Gesamtbetrag dieser Reineinkünfte dürfen nur die Werbungskosten, Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten abgezogen werden. Die Ehestandshilfe beträgt von den hiernach festgestellten Reineinkünften 2 Prozent bei 750 bis ausschließlich 1300 RM., 3 Prozent bei 1300 bis ausschließlich 3100 RM., 4 Prozent bei 3100 bis 5500 RM., 5 Prozent bei 5500 RM. und darüber.

Vorbereitung der Steuerreform

bis Frühjahr 1934

Das Reichsfinanzministerium plant, wie Staatssekretär Reinhardt mitteilte, in absehbarer Zeit, spätestens bis zum Frühjahr 1934, eine grundlegende Vereinfachung des gesamten Steuerwesens für Reich, Länder und Gemeinden vorzunehmen. Es wird dabei mit der Vielfalt der Steuern und der Unklarheit des Steuerrechts Schluss gemacht werden. Das Einkommen an Steuern soll in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der Verwaltung stehen, und die Steuern sollen für die Wirtschaft tragbar und gerecht sein. Die Vereinfachung sieht wesentliche Erleichterungen für die Steuerpflichtigen vor. In Zukunft sollen dann nicht mehr von Reich, Ländern und Gemeinden Steuerbescheide gegeben werden und es sind dann nicht mehr an eine Anzahl von Kassen Steuern zu zahlen, sondern nur an eine einzige Stelle, und das ganze Steuerformular soll nicht mehr als eine Seite ausmachen.

Diese große Steuerreform soll einen durchgreifenden Abbau der auf der deutschen Produktion ruhenden Steuerlasten bringen. Außer der Kraftfahrzeugsteuer wird eine Reihe anderer Steuern verschwinden. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist es allerdings nötig, daß die Wirtschaft und jeder einzelne sich bemühen, das Reichsfinanzministerium durch pünktliche Zahlung der fälligen Steuern jetzt so zu entlasten, daß an dem großen Reformwerk ohne Verzögerung gearbeitet werden kann.

Vergnügungssteuerreform

Der Reichsrat hielt unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Fried eine Vollsitzung ab, in der neben kleineren Vorlagen auch eine Reform der Vergnügungssteuer beschlossen wurde. Der Berichterstatter Ministerialrat Dr. Hog wies darauf hin, daß die Vergnügungssteuer eine nicht unerhebliche Einnahmequelle für die Gemeinden bilde. Sie erbrachte 1932 im ganzen Reich etwa 40 Millionen, wovon fast die Hälfte auf die Kinosteuer entfällt. Die Reichsratsausschüsse sind nach Würdigung aller Gesichtspunkte zu dem Ergebnis gelangt, daß angesichts der Finanznot der Gemeinden eine völlige Aufhebung oder auch nur eine entscheidende Senkung der Kinosteuer nicht in Frage komme. Dagegen haben die Reichsratsausschüsse eine andere Abgrenzung der steuerbegünstigten sogenannten Kulturfilme beschlossen. Die Durchschnittsbelastung für die Filme, die in Deutschland etwa 11,5 Prozent bisher betrug, wird auf etwa 8 Prozent gesenkt. Für die Gemeinden entsteht dadurch ein Ausfall von 55 Millionen Mark. Entsprechend der Ermäßigung der Kinosteuer haben die Ausschüsse auch Sonderermäßigungen für kulturell wertvolle Veranstaltungen anderer Art geschaffen. Hier soll in Zukunft nicht mehr ein Steuerfuß von 5 Prozent, sondern von 3 Prozent erhoben werden. Der Reichsrat nahm die Vorschläge der Ausschüsse einstimmig an.

Zustimmung fand auch die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Gaststättengesetz, die sich auf Gaststättenbetriebe in Waren- und Kaufhäusern und ähnlichen Betrieben des Einzelhandels bezieht. Bei Anträgen derartiger Betriebe auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausverkauf von Getränken soll in Zukunft das Vorliegen eines Bedürfnisses in der Regel verneint werden. Auf Antrag

Die Entschuldung der Landwirtschaft

Die Gesetzesbestimmungen zur Regelung der Schuldverhältnisse

3. Zwangsvergleich

Im Wege eines Zwangsvergleichs sollen alle Forderungen, die nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesichert sind, bis auf die Hälfte gekürzt werden, die Hypothek- und Sachwertschulden ebenfalls. Die Gläubiger erhalten in diesem Falle als Ersatz Reichsschuldbuchforderungen.

Eine Kürzung ist unzulässig

a) bei jeder Forderung, wenn der Gläubiger mit der Hinausschiebung der Verzinsung und Tilgung seiner Forderung bis zur Tilgung anderer Schulden des Betriebes einverstanden ist, und wenn unter dieser Voraussetzung die Entschuldung durchführbar erscheint;

b) bei bestimmten Arten von Forderungen, wie z. B. Düngemittelkredit, Pächterkredit, Lohnforderungen, Deckungsforderungen von Auslandsanleihen, Aufwertungsforderungen. Rückständige Steuern unterliegen dagegen der Kürzung, wenn sie vor dem 1. Februar 1933 fällig geworden sind.

In dem Vergleichsvorschlag sind für Verzinsung und Tilgung der Forderungen die in dem ohne Zwangsvergleich aufzustellenden Entschuldungsplan vorgegebenen Bedingungen einzusehen. Die Entschuldungsstelle übt an Stelle des Gläubigers das Widerspruchsrecht aus bei Forderungen, die sie erworben hat oder für die der Gläubiger Reichsschuldbuchforderungen erhält. Damit kann die Entschuldungsstelle die Ablehnung des Vergleichsvorschlags verhindern. Auf widerspenstige Gläubiger kann sie einen Druck durch Beantragung der Zwangsversteigerung ausüben. Der angenommene Zwangsvergleich wird durch das Amtsgericht bestätigt.

4. Mittelbeschaffung

Die Entschuldungsstellen erhalten für jedes Entschuldungsverfahren als Unkostenzuschuß aus der Reichskasse eine Pauschalvergütung, die sich nach der Größe des entschuldeten Betriebes richtet, außerdem einen einmaligen Risikozuschlag. Die für Barauszahlung erforderlichen Beträge werden in Form von verzinslichen Schahanweisungen in Höhe von 300 Millionen RM. der Rentenbankkreditanstalt zur Verfügung gestellt, die diese Mittel an die Entschuldungsstellen ohne jede Verteuerung weiterzuleiten hat. Die Rückzahlung dieser Kredite erfolgt aus den eingehenden Tilgungsbeträgen. Außerdem ist eine weitgehende Lombardierung für auszugebende Entschuldungsplanbriefe vorgesehen.

5. Entschuldung durch Landabgabe

Das Gesetz sieht weiter die Möglichkeit einer Entschuldung durch Landabgabe durch den Betriebinhaber vor. Die nähere Regelung erfolgt in den Durchführungsbestimmungen.

6. Rechtsverhältnisse der Entschuldungsgesetze

Betriebe, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes entschuldet sind, sollen mit Realcredit nur innerhalb der Grenze der Mündelsicherheit in Zukunft belastet werden dürfen. Der rechtliche Wert des Grundstücks gilt als mit einer Sicherungshypothek zugunsten der Rentenbankkreditanstalt belastet. Im Rahmen dieser Sicherungshypothek können jedoch Personalkredite aufgenommen werden. Mündelsichere Hypotheken werden in unkündbare Tilgungsforderungen mit einem Zinssatz von 4 1/2 v. H. und einer Tilgung zwischen 1/2 und 5 v. H. umgewandelt. Der Gläubiger soll seine mündelsichere Hypothek in Pfandbriefe umtauschen können, die mit 4 v. H. verzinslich sind. Mit der Ausgabe dieser Pfandbriefe soll die Konvertierung der jetzt im Umlauf befindlichen 6proz. Pfandbriefe in 4proz. Pfandbriefe beendet werden. Auch solchen Betrieben, die nicht durch das Entschuldungsverfahren gegangen sind, ist die Möglichkeit gegeben, Entschuldungsbetriebe zu werden, wenn keine Anstände vorliegen und die Art der Verschuldung des Betriebes es zuläßt. Abschnitt 7 befaßt sich mit der Durchführung der Entschuldung.

Abchnitt 8 behandelt die Schlussvorschriften. Diese sehen vor, daß der Mißbrauch des Gesetzes (Vorteilerschließung und unwahre Angaben) bestraft werden. Ferner wird eine ausgedehnte Ermächtigung zum Erlaß von Durchführungsvorschriften vorgesehen.

Jahren begrenzt und die Einberufung einer neuen Abrüstungskonferenz vor Ablauf dieser Periode vorgesehen. Die Vertreter Frankreichs, Polens und der Kleinen Entente legten Vorbehalte ein zu dem letzten Artikel des Entwurfes, der bestimmt, daß mit dem Inkrafttreten der Konvention die Bestimmungen des militärischen Teiles der Verträge von Versailles, St. Germain und Trianon durch die neue Konvention ersetzt werden.

Die Ergebnisse dieser ersten Lesung werden auf deutscher Seite als höchst unbefriedigend bezeichnet. Die großen Gegenstände sind in dieser ersten Lesung in keiner Weise überbrückt worden. Fast sämtliche Mächte haben ihre grundsätzliche Entscheidung zu den Hauptfragen für die zweite Lesung vorbehalten. — In London hofft man jetzt, wo die Abrüstungskonferenz verlagert hat, daß der Viermächte-Pakt die Entspannung bringt.

Der Biererpakt eine Art Vorwort für den Zweierpakt

Der Pariser „Matin“ veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung, die einer seiner Mitarbeiter mit Mussolini hatte. Danach habe Mussolini erklärt, daß der französische Gegenentwurf gegenwärtig die Grundlage der Verhandlungen über den Biererpakt sei. Bei dem gegenwärtigen Stande der Spannung in Europa könnten zwei Mächte sich nicht unmittelbar verständigen. Man müsse die vier großen europäischen Mächte zusammenbringen, die gemeinsamen Interessen erforschen und ausshalten, was sie trenne. Der Biererpakt werde eine Art Vorwort für den Zweierpakt (die spätere mittelbare Verständigung zwischen je zwei Mächten) sein.

Der Mitarbeiter des „Matin“ schließt mit der Frage, weshalb die französischen Staatsmänner, die häufig englische Minister in Paris empfangen, nicht auch einmal — wie zum Beispiel deutsche Staatsmänner — mit Mussolini Zusammentreffen.

Der Inhalt des Gesetzes zur Entschuldung der Landwirtschaft wird nunmehr im Rahmen einer amtlichen Erläuterung bekanntgegeben. Es heißt darin u. a.:

1. Allgemeines

Jahrhunderte hat das deutsche Volk gebraucht, um den östlichen Boden deutsch zu besiedeln. Die jetzige Not der Landwirtschaft droht nicht nur, dies Werk im Laufe eines Jahres völlig zu vernichten, sondern zugleich die Landwirtschaft des gesamten Reichsgebietes und damit sowohl deren Gläubiger wie die gesamte Volkswirtschaft in ihrem Bestande zu erschüttern. Zur Abwendung dieser Gefahr sind durchgreifende Maßnahmen erforderlich. Sie liegen einerseits auf dem Gebiete der Wiederherstellung eines Reinertrages der landwirtschaftlichen Betriebe, andererseits in der Richtung einer Lösung der Schuldfesseln, die seit 1924 um die Landwirtschaft gelegt sind. Der letzteren Aufgabe soll dies Gesetz dienen.

2. Das Entschuldungsverfahren

Die Entschuldung soll die Voraussetzung für eine allmähliche Zurückführung der Verschuldung bis auf die Grenze der Mündelsicherheit schaffen. Die Festsetzung der Mündelsicherheitsgrenze, die im allgemeinen zwei Drittel des Grundstückswertes umfaßt, ist den Durchführungsvorschriften überlassen.

Das im Gesetz vorgesehene Entschuldungsverfahren zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt besteht die Möglichkeit einer Kapitalkürzung nicht. Ist die Entschuldung so nicht durchführbar, so kann das Verfahren in den zweiten Abschnitt übergeleitet werden, in dem die Möglichkeit von Kapitalkürzungen im Wege des Zwangsvergleichs besteht und für dessen Dauer ein besonderer Vollstreckungsschutz gilt.

Die Entschuldung soll von Entschuldungsstellen im Zusammenhang mit den Amtsgerichten durchgeführt werden. Entschuldungsstelle kann eine öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalt, eine unter Deduktion ihrer genossenschaftlichen Zentralkasse arbeitende landwirtschaftliche Genossenschaft oder eine sonstige Kreditanstalt oder gemeinnützige Siedlungsgesellschaft sein. Dem Schuldner ist es überlassen, sich unter den zugelassenen Instituten eine Entschuldungsstelle zu suchen. Bringt er die Bereiterklärung eines geeigneten Kreditinstitutes bei, so hat das Amtsgericht dieses Institut zu bestellen. Die Entschuldungsstelle hat zunächst zu versuchen, ohne einen Zwangsvergleich auszukommen. Gläubiger der nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesicherten Forderungen, soweit sie am 13. Juli 1931 bestanden, müssen sich

folgende Eingriffe

gefallen lassen:

a) Herabsetzung des Zinssatzes auf 4 1/2 v. H. (in den ersten drei Jahren erhält der Gläubiger ein weiteres Hundert vom Reich).

b) Umwandlung der Forderung in eine unkündbare Tilgungsforderung. Die jährliche Tilgung kann zwischen 1/2 und 5 v. H. vereinbart werden. Im Streitfalle erfolgt die Festsetzung durch das Amtsgericht zwischen 1/2 und 2 v. H.

c) Die Tilgungsraten werden an die Entschuldungsstelle gezahlt, die dem Gläubiger das Kapital auszahlt, sobald die Tilgung beendet ist. Forderungen, die nach dem 12. Juli 1931 entstanden sind, werden bar ausbezahlt.

Läßt sich mit diesen Maßnahmen die Entschuldung durchführen, so hat die Entschuldungsstelle einen Entschuldungsplan aufzustellen, der vom Amtsgericht bestätigt wird. Ist dagegen die Entschuldung ohne Zwangsvergleich nicht durchführbar, so hat die Entschuldungsstelle zu prüfen, ob die Entschuldung im Wege eines Zwangsvergleichs durchführbar ist. Verneint sie diese Frage, so hat sie die Aufhebung des Entschuldungsverfahrens zu beantragen, andernfalls erbittet sie die Zustimmung des Gläubigers beim Amtsgericht, zur Ermächtigung zum Abschluß eines Zwangsvergleichs.

Bayern wurde dazu noch eine Entschliebung angenommen, die den Zweck hat, den Landesregierungen auch eine Einschränkung der zur Zeit bestehenden Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe in Warenhäusern und ähnlichen Unternehmungen zu ermöglichen.

Keine Lösung der Abrüstungsfrage

— Genf, 3. Juni. Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz hat gestern zu den vorhergegangenen Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums und dem weiteren Gang der Arbeiten der Abrüstungskonferenz Stellung genommen. Gleich zu Beginn entfaltete sich eine heftige Opposition, insbesondere seitens der Staaten, die im Präsidium nicht vertreten sind. Der Vertreter Südslawiens legte einen scharfen Vorbehalt ein, dem sich verschiedene andere Delegierte, meist Vertreter kleinerer und mittlerer Staaten, anschlossen. Der französische Minister Paul-Boncour wandte sich dagegen, daß der englische Entwurf als Grundlage der künftigen Abrüstungskonvention erklärt werde, bevor überhaupt die erste Lesung zu Ende sei. Es entwickelte sich eine uferlose Debatte, in der es zeitweise so schien, als ob die gestrigen Beschlüsse des Präsidiums umgestoßen würden.

Henderson sagte das Ergebnis der langen Aussprache in einem einstimmig angenommenen Vorschlag zusammen. Darnach verlagert sich der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz nach Erledigung der ersten Lesung. Als äußerster Trieff für den Wiedersammentritt des Hauptausschusses ist der 3. Juli festgesetzt worden. Die technischen Ausschüsse der Abrüstungskonferenz sollen inzwischen weiterarbeiten, bis ihre Arbeiten abgeschlossen sind.

Die 1. Lesung des ganzen englischen Abrüstungskonventionentwurfes wurde vom Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz abgeschlossen. In den Schlussbestimmungen wird die Konvention auf einen Zeitraum von fünf

Stadtgemeinde Calw

Bei guter Witterung findet am Pfingst-Sonntag,
4. Juni 1933, vormittags 11 Uhr ein

KONZERT

im Stadtgarten

statt. Eintritt frei.

Bürgermeisteramt Calw
Göhner

Die große Sensation

ist die elegante, moderne Tanzfläche im
Garten des

KURHOTELS 'KLOSTER HIRSAU'

Pfingstsonntag ab 1/2 4 Uhr
Tanztee im Freien
(bei günstiger Witterung)

Pfingstmontag ab 1/2 9 Uhr abends
großer Pfingstball

Es spielt die diesjährige, weitbekannte
Kur- und Hauskapelle
Herm. Sonnet jr.

Freier Eintritt! Kein Preisauflschlag!

Bad Liebenzell

Kur-Programm

Samstag, 3. Juni: Kurkonzerte v. 11-12 Uhr vor-
mittags und 1/4 4-1/2 6 Uhr nachm.

Tanzabend im Kurjaal v. 1/2 9-12 Uhr

Eintritt: 50 Pfg. pro Person

Pfingst-Sonntag:

Militärkonzert

der S.M.-Standarten-Kapelle 119

von 1/4 4-1/2 6 Uhr

Eintritt: 60 Pfg., Beikarten 40 Pfg.

Konzertabend im Kurjaal v. 8 1/4-10 Uhr

Pfingst-Montag: Tanztee im Kurjaal von 1/2 4 bis

1/2 7 Uhr

Eintritt: 40 Pfg.

Abendkonzert von 8 1/4-9 1/4 Uhr

Im übrigen Kurkonzerte täglich von 11-12 Uhr

vorm. und 1/4 4-1/2 6 Uhr nachm.

Samstag, 13. Juni: Tanzabend im Kurjaal von

1/2 9-12 Uhr

Eintritt: 50 Pfg. pro Person.

Stadt. Kurverwaltung

Hotel Adler / Bad Liebenzell

Am Pfingst-
Montag **T.A.N.Z**

Sportplatz Zavelstein

Sonntag, den 4. Juni

Bad Ueberkingen I —
Teinach-Zavelstein I

Beginn 3 Uhr

Reilsheim

Pfingstmontag, den 5. Juni, findet im
Gasthaus zum „Röble“



Sonntunterhaltung

statt. Es laden ein
Tanzkapelle Sturm, Stuttgart
Der Besitzer: Gehring

Wir behandeln wieder
Mitglieder der Calwer
Ortskrankenkasse

Dentist **JOS. KOHLER**
W. LUIBRAND

Bad Teinach

Morgen Pfingstsonntag, nachm. 1/2 4 Uhr

Eröffnung

der neugeschaffenen Kuranlagen, der
neuerstellten Wandelhalle u. Trinkhalle

unter Mitwirkung der

Kurkapelle und der Sängerabteilung des
Schwarzwaldvereins

Hiezu wird die verehrl. Einwohnerschaft von Calw und Umgebung freundlichst eingeladen

KURVERWALTUNG

Wäsch- Stoffe



Wasmusselin der Stoff für
das praktische Sommer-
kleid m -45

Krepp-Schotten für waschechte
Haus und Gartenkleider -58

Noppen-Streifen in Worp-
weder Art für Kleider
und Schürzen -68

Polo-Krepp indanthren für flotte
Sport-Blusen und
Kleider -75

Wickinger Krepp der neue
Stoff für Besatz und
ganze Kleider -98

Wollmusselin, Neuheiten in
kleinen, flotten Mustern
1.75, 1.38 -98

Washkunsstseide bedruckt,
moderne Muster,
ca. 70 cm breit -88 -58

Kunstseiden-Panama ein-
farbig, Leinen-Bindung, enorme
Farbenauswahl
ca. 70 cm breit -95 -65

Kunstseiden-Panama
bedruckt, reizende neue
Muster, ca. 70 cm breit -95

Matt-Krepp-Flamisol Kunst-
seide, weichfließende Qualität
in allen Modelfarben,
ca. 100 cm breit 2.95

Krepp-Georgette-Pepita
Kunstseide für das dezente
Nachmittagskleid,
ca. 100 cm breit 3.50

Krepp-Georgette bedruckt für
das duftige, elegante Sommer-
kleid, entzückende Blütenmuster
ca. 100 cm breit 3.75

**KNOPF
PFORZHEIM**

Etwas besonderes ist

Serva's abess. Mocca-Mischung

1 Pfund Mk. 2.80 und 5 Prozent-Rabatt
Derselbe ist gut und billig
Machen Sie einen Versuch

Carl Serva, Calw

Formosprech-Nummer 120
Eigene Röster-Anlage

Feinster Zwieback

offen und in hübscher
Geschenkpäckung
gezuckert und unge-
zuckert (letzterer für
Magen- und Darmlei-
dende).

Aerztlich empfohlen.

Zwiebackmehl

das beste für Kinder.

Paul Hayd
Konditorei - Tel. 299



Süsse
Gesundheit

Gesundheit in angeneh-
mer Form trinken Sie mit

Teinacher

Hirschperle

eine Limonade, die feinen Geschmack
mit der Heilkraft des berühmten
Mineralbrunnens verbindet. Fragen
Sie danach . . . überall . . .
Ihrer Gesundheit zuliebe.

Martin Großhans, Mineralwasserhandlung,
Bad Teinach,
Gottlieb Dittus, Mineralwasserhandlung,
Bad Teinach.

Johanna Hege

Ernst Schmidt

Verlobte

Hilffingen

Calw

Calw

Pfingsten 1933

Wir haben Hochzeit gehalten

Ludwig Eberhard, Bauingenieur

Ilse Eberhard, geb. Stoh

Hirsau-Weizheim, den 3. Juni 1933.

Ludwig Grabert

Grida Grabert

geb. Wagner

Vermählte

Hirsau

Calw

Pfingsten 1933

Liebelsberg/Schmieh O.V. Calw

Einladung!

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zu
unserer

kirchlichen Trauung

am Pfingstmontag, den 5. Juni 1933, nachm.
1 Uhr in dem Saal des Gasthauses zur „Sonne“
in Neubulach herzlich ein.

Christian Baier

Maria Reinhardt

Wasser- u. Föhnwellen

einzig schön und haltbar

bei **J. Odermatt, Friseur**



Sie schädigen sich selbst,

wenn sie eine Zeitung halten, die nicht in der Lage ist,
Sie mit den Wirtschaftsfragen auf dem Laufenden zu
halten, die für Sie und Ihre Wirtschaft in Betracht
kommen.

Vor Schaden bewahren Sie sich,

wenn Sie eine Zeitung lesen, die ein genaues Spie-
gelbild des gesamten Wirtschaftslebens des
Bezirks gibt. Darum bestellen Sie das im ortsan-
wässigen Betrieb hergestellte „Calwer Tagblatt“,
das Sie über alle Vorkommnisse im Bezirk unterrichtet
und dessen Druckerei an den Steuerlasten des Bezirks
mitträgt.